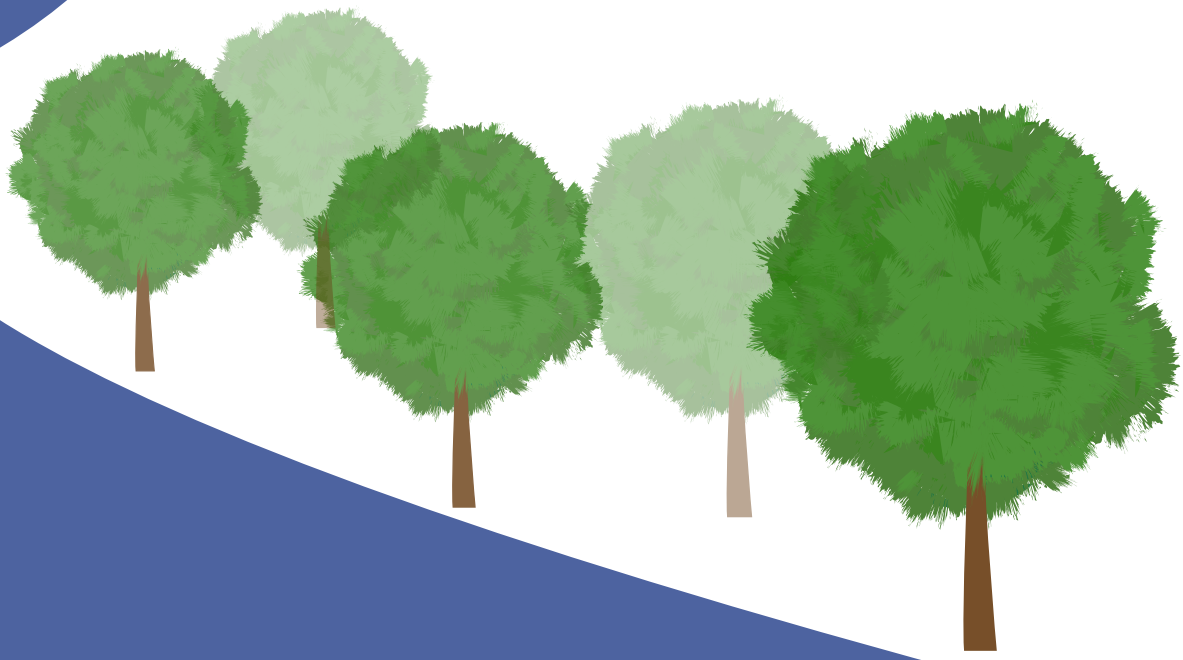
Gemeinsam fürs Wasser: Gewässerrevitalisierung einfach erklärt

Grundlagen, Praxiswissen und Handlungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche



im Rahmen des Gewässerbündnisses Baden-Württemberg

NABU Baden-Württemberg

BUND Friends of the Earth Germany

Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V.

Blaues Gut Wir machen Gewässer besser.

Baden-Württemberg Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis **3**

Was kann diese Handreichung? **4**

1. Wieso sind Gewässer wichtig? **5**

2. Handlungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche **6**

3. Naturnahes Gewässer vs. Defizitäres Gewässer **8**

Gewässerstruktur und Durchgängigkeit 9

Schädliche Änderung der Wasserbeschaffenheit 10

Störung des natürlichen Wasserhaushalts 11

4. Maßnahmenkategorien zur Gewässerrevitalisierung **12**

Laufverlegung mit Strukturmaßnahmen 13

Strukturmaßnahmen und Unterhaltung im bestehendem Gewässerbett 14

5. Rechtliche Grundlagen für Gewässerschutz und -entwicklung in BW **15**

6. Zuständigkeiten **17**

Aufgabenfelder- Wasserbehörden und zuständige Stellen 18

Landesstudie Gewässerökologie 19

Finanzierung 20

7. Schritte zum Handeln – so können Sie aktiv werden **21**

Abkürzungsverzeichnis

BW	Baden-Württemberg
BWaStr	Bundeswasserstraßen
EG-WRRL	Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat
G.I.O.	Gewässer erster Ordnung
G.II.O.	Gewässer zweiter Ordnung
GBBW	Gewässerbündnis Baden-Württemberg
LAK	Landesweite Artenkartierung
LS GÖ	Landesstudie Gewässerökologie
uNB	untere Naturschutzbehörde
uWB	untere Wasserbehörde
WG BW	Landeswassergesetz Baden-Württemberg
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

Was kann diese Handreichung?

Für gesunde Flüsse, Bäche und Auen braucht es Menschen, die Verantwortung übernehmen. Ihr Engagement macht den Unterschied: Es bringt Gewässer wieder stärker in den Fokus, schafft neue Impulse für Naturnähe und Artenvielfalt und leistet damit einen wichtigen Beitrag für den Gewässerschutz in Baden-Württemberg. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken!

Diese Handreichung richtet sich an alle, die sich für lebendige Gewässer einsetzen möchten, ob als Einzelperson, Verein oder Initiative. Sie ist besonders für jene gedacht, die sich zum ersten Mal mit dem Thema befassen und eine Grundlage bekommen möchten: Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten? Welche typischen Defizite gibt es an Gewässern? Welche Maßnahmen sind möglich – und wie läuft eine Gewässerrevitalisierung in Baden-Württemberg ab? Zugleich zeigt sie auf, welche ersten Schritte erforderlich sind, um eine Maßnahme selbst anzustoßen.

Für alle, die sich bereits intensiver mit dem Thema beschäftigen oder gezielt zu bestimmten Aspekten weiterarbeiten möchten, bietet die Handreichung zahlreiche Hinweise auf vertiefende Fachliteratur. Über die angegebenen Links auf den folgenden Seiten oder die Infothek auf der Website des Gewässerbündnisses Baden-Württemberg können Interessierte gezielt in Themenbereiche einsteigen und sich umfassender informieren.

Maßnahmen an Gewässern sind am wirksamsten, wenn sie gut vorbereitet, mit Sachverstand geplant und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Machen Sie sich daher zunächst ein genaues Bild von den Rahmenbedingungen und möglichen Defiziten Ihres Gewässers. Überlegen Sie, was ökologisch sinnvoll und umsetzbar ist. Stimmen Sie Ihre Ideen frühzeitig mit der Kommune, der unteren Wasserbehörde (uWB), ggf. der unteren Naturschutzbehörde (uNB) und Fischereibehörde ab. So schaffen Sie die Basis dafür, dass Ihr Engagement rechtlich sicher abläuft und nachhaltige Wirkung zeigt. Manchmal können Sie oder Ihre Gruppe direkt selbst aktiv werden und kleinere Maßnahmen umsetzen. In anderen Fällen kann gerade Ihr Einsatz der entscheidende Anstoß sein, damit größere Revitalisierungen in Gang kommen. Jede Initiative zählt!

Das Gewässerbündnis BW

Das GBBW ist ein gemeinsames Projekt von **BUND, NABU und dem Landesfischereiverband Baden-Württemberg**. Es setzt sich von 2024 bis 2028 für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ein und wird durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert. Mit der Projektbearbeitung und der Einrichtung eines Projektbüros wurde der Lebendige Flüsse e. V. beauftragt. Dort finden Kommunen und Naturschutzaktive eine Anlaufstelle.

Das Projektbüro unterstützt mit Beratungsangeboten und konkreten Maßnahmenvorschlägen – etwa zur Revitalisierung von Gewässern, zum ökologischen Hochwasserschutz oder zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. **Ziel ist es, Bächen und kleinen Flüssen wieder ein natürliches Bett und lebendige Ufer zu geben.** Gleichzeitig soll das **Wissen über ökologische Maßnahmen auf kommunaler Ebene und in den Verbänden gestärkt** werden. Denn nur mit ausreichend Verständnis und Akzeptanz lassen sich konkrete Projekte erfolgreich anstoßen und umsetzen.

GEWÄSSERBÜNDNIS Baden-Württemberg

1. Wieso sind Gewässer wichtig?

Flüsse, Bäche und ihre Auen gehören zu den artenreichsten und zugleich am stärksten bedrohten Lebensräumen in Mitteleuropa.

Auen – also die Flächen entlang von Fließgewässern, die bei Hochwasser überflutet sind und bei normalen Wasserständen wieder trockenfallen – bieten durch ihren ständigen Wandel Lebensraum für eine große Vielfalt an Pflanzen und Tieren.

Doch viele dieser wertvollen Lebensräume wurden im Laufe der Zeit stark verändert: Flüsse wurden begradigt, Ufer befestigt, Auen bebaut oder intensiv genutzt. Heute ist nur noch etwa ein Drittel der ursprünglichen Auenflächen in Deutschland erhalten – und nur ein kleiner Teil davon ist noch naturnah. Damit sich Gewässer und Auen wieder zu lebendigen, naturnahen Lebensräumen entwickeln können, braucht es insbesondere Fachwissen, Mittel und Engagement, letzteres nicht nur von den Fachbehörden, sondern auch von Privatpersonen, Angelvereinen und Umweltverbänden.

Was Flüsse für uns leisten

Fließgewässer und ihre Auen sind viel mehr als nur Lebensräume für Tiere und Pflanzen – sie sind Rückhalteraum im Hochwasserfall, d. h. die Auen speichern überschüssiges Wasser und geben dieses anschließend langsam wieder an das Gewässer zurück.
Sie halten Nähr- und Schadstoffe zurück und verbessern die Wasserqualität, dämpfen sommerliche Hitze und sind Erholungsraum für viele Menschen.

Was leisten naturnahe Fluss- und Auenlandschaften (Beispiele):



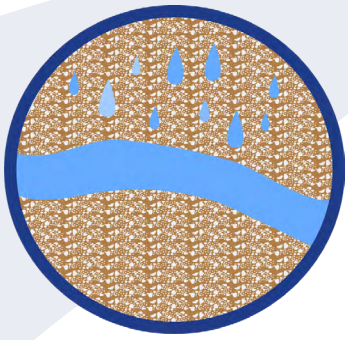
Biodiversität: Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten



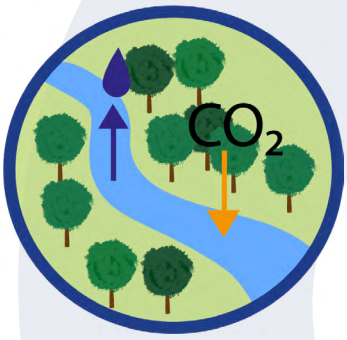
Wasserqualität: effizienter Abbau von Verschmutzungen durch Pflanzen und Tiere



Hochwasserschutz: Rückhalt von Wasser in der Fläche



Grundwasserschutz: Filterwirkung und Anreicherung des Grundwassers



Klimaregulierung: CO_2-Speicherung und Kühlung durch Verdunstung

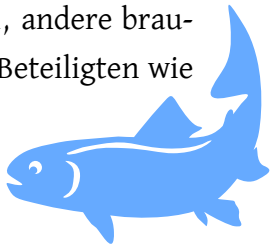


Erholung & Gesundheit: Natur erleben, Entspannung, psychisches Wohlbefinden

2. Handlungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche

Unsere Gewässer brauchen Menschen, die hinschauen, mitdenken und anpacken. Ehrenamtliche der Umweltverbände leisten dabei einen wichtigen Beitrag: Sie machen Probleme sichtbar, stoßen Verbesserungen an, helfen bei der Umsetzung und tragen dazu bei, dass unsere Gewässer wieder lebendiger werden. Jeder Einsatz zählt – egal ob Beobachtung, Überzeugungsarbeit oder praktische Pflege vor Ort.

Um zu zeigen, wo Mitwirken möglich ist, finden Sie hier die wichtigsten Handlungsmöglichkeiten gegliedert in fünf Themenschwerpunkte. Viele davon lassen sich direkt umsetzen, andere brauchen gute Abstimmung mit der Kommune, der Wasserbehörde und ggf. weiteren Beteiligten wie der Naturschutzbehörde oder Fischereibehörde.



Beobachten & Erfassen

Ehrenamtliche können helfen, den Zustand unserer Bäche und Flüsse zu dokumentieren und Informationen zu sammeln.

- Vorhandene Landesdaten zur Info-Sammlung einsetzen (z. B. Kartenportale)
- Eigene Bestandsaufnahmen – z. B. wie im FLOW-Projekt (Erfassung wirbelloser Gewässertiere)
- Mitwirkung bei landesweiten Artenkartierungen (z. B. LAK Amphibien & Reptilien oder dem Monitoring weiterer Tiere und Pflanzen, die am und im Wasser leben)

Mit diesen Informationen werden Missstände sichtbar – eine wichtige Grundlage für Verbesserungen.

Sehen & Anstoßen

Wer Probleme entdeckt, kann diese an die richtigen Stellen weitergeben:

- Gewässerverunreinigungen, Abfallablagerungen und andere Schäden an Natur und Landschaft können an Kommune, Umweltamt oder Umweltmeldestelle gemeldet werden
- Defizite am Gewässer, Umsetzungsmöglichkeiten von Maßnahmen und Datengrundlagen sind Kommunen nicht immer bekannt

Manchmal brauchen die behördlichen Vorgänge etwas Zeit, bis erste Veränderungen sichtbar werden – doch jeder Hinweis ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Mitplanen & Unterstützen

Alle Projekte brauchen Ideen und eine Planung- hier können Ehrenamtliche Impulse geben:

- Aufgreifen von Maßnahmen aus bestehenden Plänen (z. B. WRRL, Maßnahmenbereiche LS GÖ), Kapitel 7
- Mitwirken bei der Maßnahmenplanung/-umsetzung
- Einbringen von lokalem Wissen (z. B. auch Kontakte zu Grundstückseigentümern, Landwirten, Ortskenntnis, Kenntnis zu lokalen Tier- und Pflanzenvorkommen oder den örtlichen Fischbeständen)

Wer Wissen hat, kann helfen, gute Ideen umzusetzen.

Pflegen & Mitmachen vor Ort

Auch vor der eigenen Haustür kann viel bewegt werden:

- Mitwirkung bei Gewässerschauen: Eine Beteiligung von Ehrenamtlichen ist nicht überall üblich – aber es lohnt sich, bei der Kommune nachzufragen
- Teilnahme an Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (z. B. Gehölzpflege, Uferbepflanzung)
- Mithilfe bei Bachputzete oder ähnlichen Aktionen
- Übernahme einer Bachpatenschaft: regelmäßige Beobachtung, kleinere Pflegemaßnahmen

So wird das Gewässer langfristig im Blick behalten.

Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung

Wer andere mitnimmt, bewegt mehr:

- Überzeugungsarbeit in der Kommune leisten
- Info-Veranstaltungen, Führungen oder Aktionstage organisieren (Gewässerführerausbildung)
- Austausch im Netzwerk des Gewässerbündnisses

Öffentlichkeitsarbeit schafft Bewusstsein für naturnahe Gewässer und neue Mitstreitende. Wird öffentliches Interesse sichtbar, steigt oft auch die Priorität solcher Maßnahmen in der Kommune.

Wichtige Tipps:

- Austausch mit der Kommune, uWB, uNB, Fischereibehörde: Unbedingt vorab klären, was erlaubt ist und welche Unterstützung möglich ist.
- Ansprechpersonen in der Region finden: z. B. lokale Naturschutzgruppen, Fischereivereine oder Landschaftserhaltungsverbände ⇨ Erfahrungen teilen – und andere motivieren!
- Eigene Stärken nutzen: vom Naturwissen, Ortskenntnis, bis zur Organisation von Aktionen

So gelingt der Einstieg: Siehe Kapitel „7. Schritte zum Handeln – so können Sie aktiv werden“

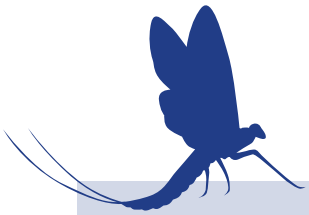
3. Naturnahes Gewässer vs. Defizitäres Gewässer

Leider weisen unsere Fließgewässer infolge menschlicher Eingriffe in vielerlei Hinsicht Defizite auf. Diese sind oft miteinander verknüpft und verstärken sich gegenseitig. Um sie zu erfassen und passende Lösungen abzuleiten, werden die unterschiedlichen Defizite in Kategorien eingeteilt.

Am Ende betreffen sie immer die Gewässerbiologie – also die Frage, welche Pflanzen und Tiere im und am Wasser leben können. Deshalb spielen die „biologischen Qualitätskomponenten" in der Wasserrahmenrichtlinie eine zentrale Rolle bei der Bewertung des ökologischen Zustands.

Hinter biologischen Defiziten stecken jedoch meist Störungen der Gewässerstruktur, der physikalisch-chemischen Eigenschaften (Wasserchemie) oder des Wasserhaushalts (Wassermenge und Abflussdynamik) – oft auch eine Kombination dieser Faktoren.

Auf den folgenden Seiten werden typische Defizite an Fließgewässern in kompakter und übersichtlicher Form vorgestellt. Jede Seite zeigt zunächst, wie ein naturnahes Gewässer aussieht, und stellt dem die wichtigsten Beeinträchtigungen gegenüber. Ergänzend wird erläutert,welche Folgen diese Defizite für Natur und Mensch haben. In dem gelben Kasten sind zusätzliche weitere Informationen mit Link hinterlegt, in denen wichtige Daten zum jeweiligen Defizit gefunden werden können.



Alles im Fluss

„Alles im Fluss" beschreibt gut, wie lebendige Gewässer funktionieren: Sie sind ständig in Bewegung und schaffen dadurch Vielfalt und Stabilität zugleich. Eine geschädigte Struktur führt z. B. dazu, dass weniger Lebensräume in einem Fließgewässer vorhanden sind. Zugleich beeinflusst die Struktur, wie sich der Wasserhaushalt auf die Gewässerbiologie auswirkt: Gibt es tiefe Rinnen, in die sich Fische bei Niedrigwasser zurückziehen können, oder Strukturen, die bei Hochwasser Schutz vor starker Strömung bieten?

Wichtig ist zu verstehen: Ein funktionierendes Gewässer verändert sich ständig. Durch die Umschichtung und Sortierung des Bodenmaterials entstehen immer wieder neue Lebensräume, die besiedelt werden können. In einem begradigten Gewässerabschnitt hingegen ist die Fließgeschwindigkeit gleichförmig, es bilden sich keine unterschiedlichen Substrate, das Flussbett bleibt monoton.

Auch Veränderungen an Land wirken sich auf das Gewässer aus: Nährstoffe, Schadstoffe oder Bodenmaterial werden mit dem Regen und dem abfließenden Wasser in das Gewässer eingetragen und weitertransportiert. Der Zustand eines Gewässers spiegelt daher nicht nur lokale Eingriffe wider, sondern erzählt auch etwas über die ökologischen Verhältnisse im gesamten Einzugsgebiet.

Fließgewässer sind sehr vielfältig: In Deutschland werden sie in 25 unterschiedliche Typen unterteilt, die jeweils typische Strukturen, Wasserhaushalte und Wasserbeschaffenheiten aufweisen. Der natürliche Zustand eines steilen Gebirgsbaches unterscheidet sich dabei deutlich von dem eines Tieflandbaches, der sich durch eine breite Aue schlängelt. Bevor Defizite eines Gewässers beurteilt und geeignete Revitalisierungsmaßnahmen abgeleitet werden können, muss somit zunächst der Fließgewässertyp bestimmt werden. Auf dieser Grundlage lässt sich ableiten, wie ein naturnaher Zustand typischerweise aussehen würde.

Gewässerstruktur und Durchgängigkeit



Ufergehölze stabilisieren die Böschung und schützen so vor Erosion. Sie spenden Schatten, was das Wasser kühl hält, und liefern durch Laub und Äste Nahrung für viele Wasserorganismen.

Wenn sich Kies, Sand und Steine natürlich ablagern können, entstehen abwechslungsreiche Strukturen im Bachbett. Diese bieten Lebensräume – z. B. für Fische zum Laichen oder für Kleinlebewesen, die zwischen den Steinen leben.

Kann ein Fließgewässer frei mäandrieren, bilden sich Prall- und Gleitufer sowie eine große Vielfalt an Wassertiefen und Gewässerbreiten. Totholz und Steine im Wasser lenken die Strömung und schaffen ruhige Zonen.

Naturnaher Zustand

Defizitärer Zustand

Wenn Landwirtschaft oder Bebauung direkt ans Ufer reichen, fehlt dem Gewässer Raum für natürliche Prozesse. Strukturvielfalt geht verloren und Nähr- und Schadstoffe gelangen leichter ins Wasser.

Wehre, Sohlabstürze oder andere Bauwerke verhindern die Durchgängigkeit – Fische und Kleinlebewesen können nicht mehr wandern. Gleichzeitig wird der Transport von Kies und Sand gestoppt, wodurch Lebensräume im Flussbett fehlen.

Begradigungen und harte Ufersicherungen wie Mauern nehmen dem Gewässer seine natürliche Dynamik. Es können keine neuen Strukturen entstehen, die Strömung bleibt gleichförmig

Folgen

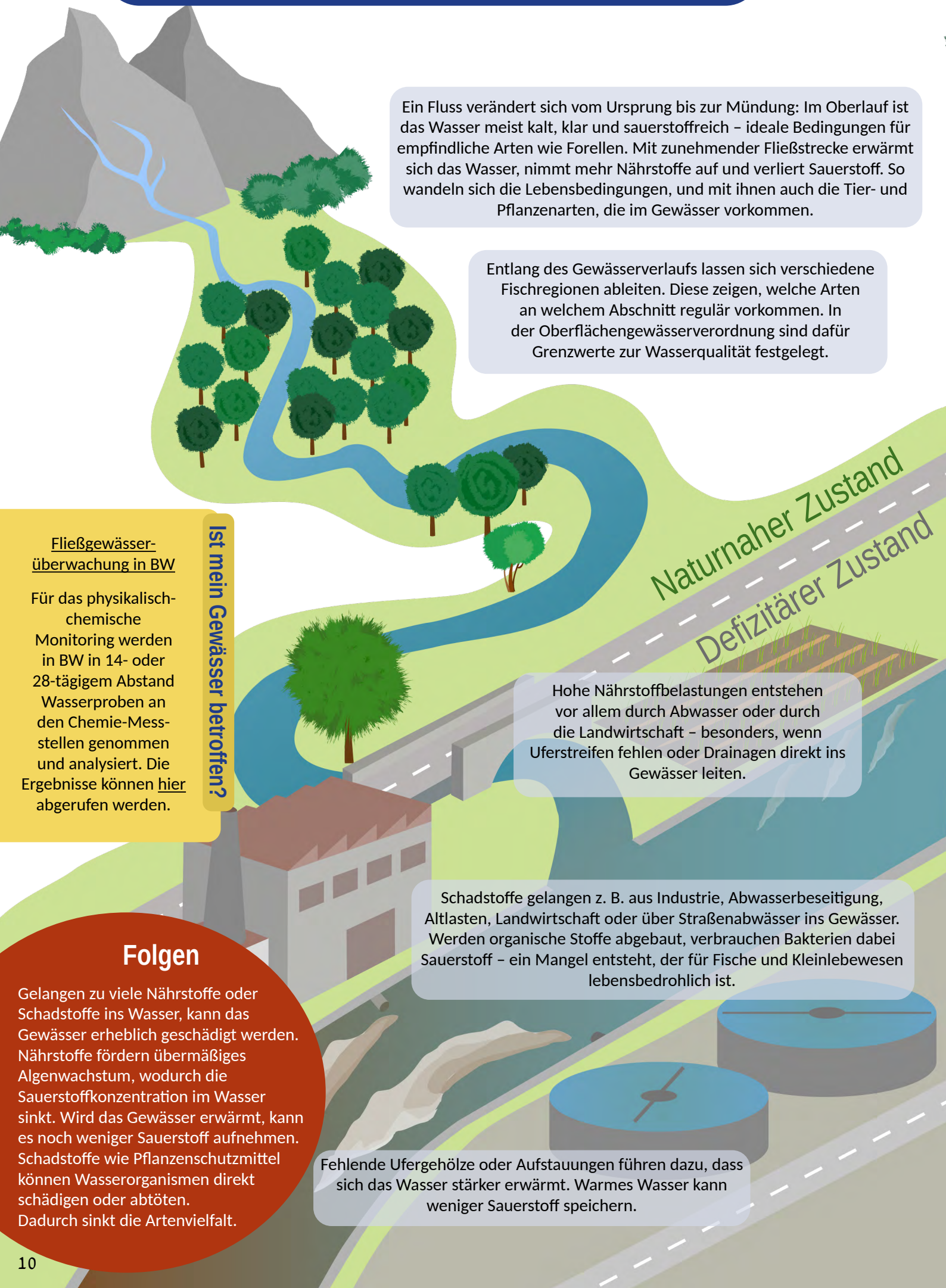
Fehlende Strukturen führen zum Verlust von Lebensräumen. Wanderungen von Fischen und Kleintieren werden eingeschränkt. Auch die Selbstreinigungskraft des Gewässers nimmt ab. Häufig verliert das Gewässer die Verbindung zur Aue, der Grundwasserspiegel sinkt und der Rückhalt von Hochwasser verschlechtert sich.

Ist mein Gewässer betroffen?

Gewässerstruktur-kartierung – Beschreibung der äußeren Gestalt eines Fließgewässers anhand verschiedener Parameter. Bewertung in 7 Stufen von 1 = „sehr naturnah“ bis 7 = „vollständig verändert“

Maßnahmen-dokumentation Hydromorphologie – Übersicht zu Programmstrecken und Maßnahmen der WRRL. (Kapitel 5)

Schädliche Änderung der Wasserqualität



Ein Fluss verändert sich vom Ursprung bis zur Mündung: Im Oberlauf ist das Wasser meist kalt, klar und sauerstoffreich – ideale Bedingungen für empfindliche Arten wie Forellen. Mit zunehmender Fließstrecke erwärmt sich das Wasser, nimmt mehr Nährstoffe auf und verliert Sauerstoff. So wandeln sich die Lebensbedingungen, und mit ihnen auch die Tier- und Pflanzenarten, die im Gewässer vorkommen.

Entlang des Gewässerverlaufs lassen sich verschiedene Fischregionen ableiten. Diese zeigen, welche Arten an welchem Abschnitt regulär vorkommen. In der Oberflächengewässerverordnung sind dafür Grenzwerte zur Wasserqualität festgelegt.

Ist mein Gewässer betroffen?

Fließgewässer-überwachung in BW

Für das physikalisch-chemische Monitoring werden in BW in 14- oder 28-tägigem Abstand Wasserproben an den Chemie-Mess-stellen genommen und analysiert. Die Ergebnisse können hier abgerufen werden.

Hohe Nährstoffbelastungen entstehen vor allem durch Abwasser oder durch die Landwirtschaft – besonders, wenn Uferstreifen fehlen oder Drainagen direkt ins Gewässer leiten.

Schadstoffe gelangen z. B. aus Industrie, Abwasserbeseitigung, Altlasten, Landwirtschaft oder über Straßenabwässer ins Gewässer. Werden organische Stoffe abgebaut, verbrauchen Bakterien dabei Sauerstoff – ein Mangel entsteht, der für Fische und Kleinlebewesen lebensbedrohlich ist.

Folgen

Gelangen zu viele Nährstoffe oder Schadstoffe ins Wasser, kann das Gewässer erheblich geschädigt werden. Nährstoffe fördern übermäßiges Algenwachstum, wodurch die Sauerstoffkonzentration im Wasser sinkt. Wird das Gewässer erwärmt, kann es noch weniger Sauerstoff aufnehmen. Schadstoffe wie Pflanzenschutzmittel können Wasserorganismen direkt schädigen oder abtöten.
Dadurch sinkt die Artenvielfalt.

Fehlende Ufergehölze oder Aufstauungen führen dazu, dass sich das Wasser stärker erwärmt. Warmes Wasser kann weniger Sauerstoff speichern.

Störung des natürlichen Wasserhaushalts

Regen und Landschaft bestimmen, wie viel Wasser ein Fluss führt. Natürliche Böden wie Wälder oder Moore speichern Wasser, geben es langsam wieder ab und sorgen so für einen ausgeglichenen Wasserhaushalt.

Bei Hochwasser kann das Wasser in die Aue fließen – die Flut und ihre Folgen werden vermindert.

Naturnaher Zustand

Defizitärer Zustand

Hoch- und Niedrigwasser gehören zur Natur. Doch durch menschliche Eingriffe wie Flächenversiegelung oder Begradigung werden diese oft verstärkt mit katastrophalen Folgen.

Wasserentnahmen, Staustufen und Querbauwerke stören den natürlichen Fluss. Begradigte oder vertiefte Bäche leiten das Wasser zu schnell ab. Wasserkraftwerke mit Ausleitungen lenken einen Teil des Flusses oft über lange Strecken um.

Ist mein Gewässer betroffen?

Übersicht zum Pegel und Datendienst BW

Aktuelle Pegelstände und Hochwasser-vorhersagen in BW

Hydrologie – Abfluss-Kennwerte – typische Abflusswerte vieler Gewässer in BW – z. B. mittlere Durchflussmengen, Hochwasser oder Niedrigwasserabflüsse

Folgen

Bei Niedrigwasser erwärmt sich das Gewässer stärker und die Strömung nimmt ab, dadurch gelangt weniger Sauerstoff ins Wasser und es steht oft nur noch wenig davon zur Verfügung. Einleitungen führen zusätzlich zu höheren Schadstoffkonzentrationen. Auch die Durchgängigkeit für Gewässerlebewesen geht verloren. Entnahmen z. B. für die Landwirtschaft müssen eingeschränkt werden. Hochwasser führt dagegen zu großen Schäden an Siedlungen, die dort lebenden Menschen werden gefährdet. Durch den Klimawandel und menschliche Eingriffe in die Landschaft werden extreme Abflussereignisse immer häufiger.

Versiegelte Flächen lassen kaum Wasser versickern – das Wasser fließt direkt in das Gewässer. Vor allem bei Starkregen kann Hochwasser sehr plötzlich und fast ohne Vorwarnzeit auftreten.

4. Maßnahmenkategorien zur Gewässerrevitalisierung

Grundsätzlich sollten Maßnahmen – wenn die Voraussetzungen es erlauben – so geplant werden, dass das Gewässer möglichst viel Raum zur freien Entwicklung erhält. Ein Gewässer mit ausreichend Platz kann seine Struktur im Laufe der Zeit eigendynamisch verändern und erhalten. Auf diese Weise entstehen gewässertypische Lebensräume überwiegend von selbst – ganz ohne technischen Eingriff. Ist weniger Entwicklungsraum verfügbar erhöht sich der Aufwand in Bau und Erhalt deutlich. Die folgende Abbildung veranschaulicht die **Priorisierung von Maßnahmen**:

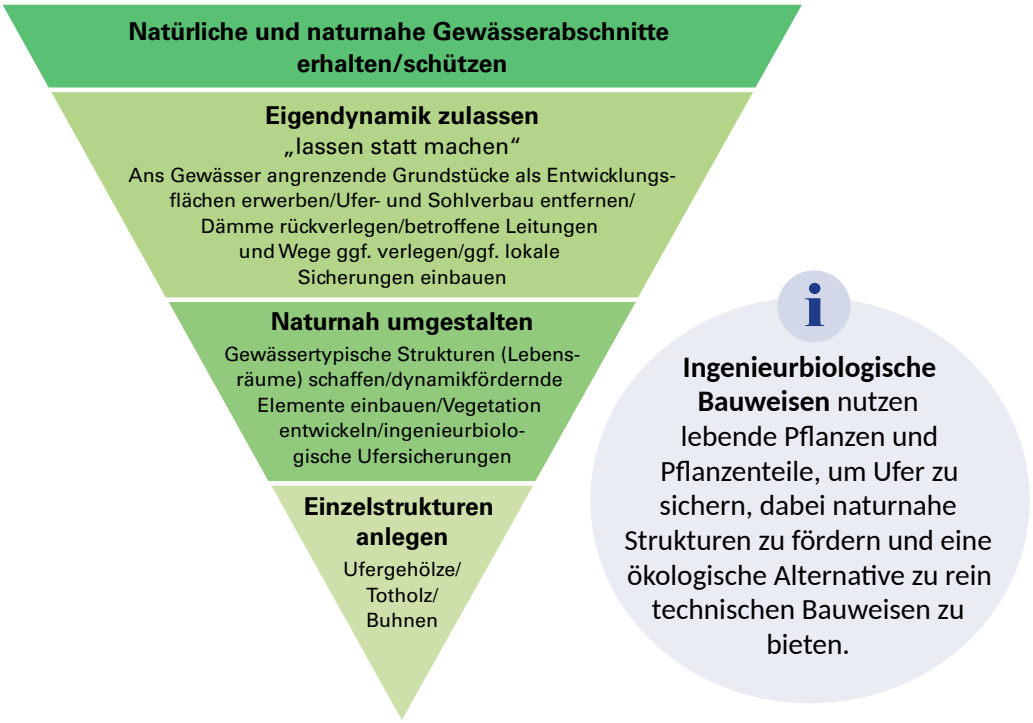


Abbildung: Wertepyramide der Gewässerentwicklung (Quelle: Regierungspräsidium Tübingen, 2022, verändert)

Die Gewässerentwicklung ist in Baden-Württemberg ein mehrstufiger Prozess, bei dem unterschiedliche Akteure eng zusammenarbeiten. Dabei wird grundsätzlich zwischen zwei Arten von Maßnahmen unterschieden:

- Unterhaltung umfasst laufende Pflegearbeiten wie Gehölzschnitt, Beseitigung von Abflusshindernissen oder kleinere strukturverbessernde Maßnahmen im bestehenden Gewässerprofil. – Kein Zulassungsverfahren notwendig, geringerer Verwaltungsaufwand
- Gewässerausbau bedeutet die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer- etwa eine Laufverlegung, Sohlanhebung, Uferabflachung oder Rückbau von Querbauwerken. Dafür ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

Im Folgenden werden Arten von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur anhand von Beispielen vorgestellt. Welche davon vor Ort umsetzbar ist, hängt immer von den jeweiligen Voraussetzungen und Einschränkungen ab und kann nur in **Abstimmung mit der Kommune und der uWB** durchgeführt werden.

Laufverlegung mit Strukturmaßnahmen

Voraussetzungen: Es stehen ausreichend Flächen zur Verfügung, und das Budget für eine große Maßnahme ist vorhanden.

Strukturelemente wie Totholz, Störsteine und Kiesbänke werden eingebracht.

Das begradigte Gewässer wird aus seinem engen Bett gelöst und in einen geschwungenen, naturnahen Verlauf überführt. Wo möglich, übernimmt das Gewässer die weitere Entwicklung selbst. Das alte Gewässerbett kann als Flutmulde genutzt werden.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, das Gewässer in seinem Verlauf zu belassen, aber den Uferverbau zu entfernen, das Ufer aufzuweiten und Strukturelemente einzubauen, um so eine eigenständige Gewässerdynamik anzustoßen.

Bepflanzte Ufer sorgen für Schatten, Stabilität und Lebensraum.

Eine Flutmulde wird bei Hochwasser überflutet und kann Wasser zwischenspeichern.

Naturnahe Gewässer bieten oft auch einen hohen Naherholungswert.

Ökologischer Mehrwert

Es wird ein vielfältiger, dynamischer Gewässerabschnitt mit wechselnden Strömungen, flachen und tiefen Zonen und Kiesbänken geschaffen – ideale Bedingungen für Artenvielfalt. Eingebrachte Strukturen und bepflanzte Ufer bieten Verstecke, Laichplätze und Nahrung für Fische, Kleintiere und andere Uferbewohner. Durch den erweiterten Entwicklungsraum kann sich das Gewässer auch eigendynamisch weiterentwickeln. Es können bei guter Umsetzung natürliche Habitate hergestellt und langfristig gesichert werden.

Umfang: Großes Vorhaben mit Zulassungsverfahren. Planung und Umsetzung erfolgen in der Regel durch ein Ingenieurbüro. Die Gesamtdauer von der ersten Idee bis zur Realisierung liegt meist bei ca. 2-4 Jahren.

Strukturmaßnahmen und Unterhaltung im bestehenden Gewässerbett

Voraussetzungen: Keine verfügbaren Flächen am Gewässer oder bestehende Nutzungen verhindern eine Laufverlegung. Die Maßnahme erfolgt daher (überwiegend) im bestehenden Gewässerbett.

Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung sind vor allem dort sinnvoll, wo kleinere Defizite bestehen – etwa fehlendes Totholz, Kies oder Beschattung. Sie müssen hochwasserneutral sein, d. h. den Wasserstand bei Hochwasser nicht nachteilig verändern; deshalb ist eine Abstimmung mit der uWB immer erforderlich. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung können dann gezielt einzelne Strukturelemente wie Totholz, Kies, Steine oder Wurzelstöcke eingebracht werden. Auch kleine Sohlanhebungen oder Gehölzpflanzungen sind möglich. Schon kleine Eingriffe verbessern die Lebensräume im Gewässer. Totholz und Steine bieten Verstecke und Ruhezonen für Tiere, die Strömung wird vielfältiger, und Kleinstlebensräume entstehen. Gehölze am Ufer sorgen zusätzlich für Schatten und schützen vor Überhitzung. Solche Eingriffe sind meist mit wenig Aufwand umsetzbar und lassen sich flexibel an den Zustand des Gewässers anpassen.

Es werden gezielt Strukturelemente wie Totholz, Wurzelstöcke, Störsteine eingebaut.

Naturferner Verbau der Sohle und des Ufers werden soweit möglich entfernt und/oder durch ingenieurbiologische Bauweisen ersetzt.

Umfang: Kleine bis mittlere Maßnahmen sind im Siedlungsbereich oft genehmigungspflichtig, da viele Restriktionen zu beachten sind. Die Planung ist oft aufwändig, die Umsetzung günstiger (keine zusätzlichen Flächen nötig), Dauer ca. 2–3 Jahre.

Ökologischer Mehrwert

Eingebrachte Elemente schaffen neue Lebensräume und fördern eine abwechslungsreiche Strömung. Auch bei begrenztem Raum können wichtige Habitate wie Kies- oder Jungfischbereiche entstehen. Besonders wirksam sind solche Maßnahmen in Verbindung mit naturnahen Abschnitten, die sie als Trittsteine vernetzen (Kapitel 6). Im Siedlungsbereich bieten sie zudem Chancen für Gewässer-Erleben und Naherholung.

5. Rechtliche Grundlagen für Gewässerschutz und -entwicklung in BW

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss."

Dieser Auszug entstammt der Erwägung für die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft, kurz EG-WRRL oder nur WRRL.

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie ist seit dem 22. Dezember 2000 in Kraft und hat das Ziel, die europäischen Gewässer in einen „guten Zustand" zu versetzen oder diesen zu erhalten. Sie gilt für Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer sowie für das Grundwasser.

Sie wurde in Deutschland v.a. durch das **Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Landeswassergesetz Baden-Württemberg (WG) und die Oberflächengewässerverordnung (OGewV)** rechtlich umgesetzt. Verantwortlich für die Zielerreichung in BW sind die Flussgebietsbehörden bei den Regierungspräsidien.

In der WRRL wird der Begriff „Wasserkörper" verwendet, um größere zusammenhängende Abschnitte eines oder mehrerer Gewässers zu beschreiben, die ähnliche Merkmale aufweisen. Ein Wasserkörper ist also kein einzelner Bachabschnitt, sondern meist ein ganzer Flussabschnitt, ein Gewässereinzugsgebiet oder See, der für die Bewertung, Überwachung und Maßnahmenplanung zusammengefasst wird.

Für jeden Wasserkörper wird regelmäßig geprüft, in welchem ökologischen und chemischen Zustand er sich befindet.

Was bedeutet „guter Zustand"?

Ein Gewässer befindet sich in einem „guten ökologischen Zustand", wenn es nach rechtlich vorgegebenen Kriterien eine natürliche Tier- und Pflanzenwelt und geeignete Lebensräume aufweist und nicht mit Schadstoffen belastet ist. Erheblich veränderte oder künstliche Gewässer (z. B. Kanäle) sollen ein „gutes ökologisches Potenzial" erreichen - also das Bestmögliche unter den gegebenen Bedingungen.

Ein Verschlechterungsverbot schützt alle Gewässer davor, in einen schlechteren Zustand zu geraten (§ 27 WHG).

Wie wird der Zustand des Gewässers bewertet?

Die Bewertung erfolgt in fünf Stufen: sehr gut - gut - mäßig - unbefriedigend - schlecht.

Entscheidend ist dabei vor allem die Tier- und Pflanzenwelt im Wasser. Bewertet werden verschiedene Gruppen, die biologische Qualitätskomponenten: Fische, Kleintiere am Gewässerboden (Makrozoobenthos), Wasserpflanzen (Makrophyten), Algen und andere kleine Wasserpflanzen am Gewässerboden (Phytobenthos) und Schwebealgen im Wasser (Phytoplankton).

Für das Gesamtergebnis zählt immer die schlechteste Bewertung dieser Gruppen.

Ergänzend zur Bewertung der biologischen Qualitätskomponenten eines Gewässers sind auch folgende Parameter zu betrachten:

- Struktur & Durchgängigkeit: Wie naturnah ist das Gewässerbett? Können Fische wandern?
- Abflussdynamik: Wie verändert sich der Wasserstand bei Niedrig- und Hochwasser?
- Wassermenge: Entspricht die Wassermenge natürlichen Verhältnissen oder ist sie durch Entnahmen oder Einleitungen verändert?
- Wasserchemie: Sind Temperatur und Sauerstoff im natürlichen Bereich? Ist der Eintrag von Nährstoffen und Schadstoffen gering?

Umsetzung der Ziele

Zur schrittweisen Umsetzung der Ziele der WRRL werden regelmäßig alle Belastungen im Einzugsgebiet der Gewässer erfasst. Auf dieser Grundlage kann den Ursachen mit gezielten Maßnahmen begegnet werden. Basierend auf einer stofflichen und ökologischen Zustandsbewertung sowie einer Defizitanalyse werden die erforderlichen Maßnahmen entwickelt und in Maßnahmenprogrammen festgeschrieben.

Die Maßnahmenprogramme sind Teil der Bewirtschaftungspläne, die alle relevanten Informationen vom Zustand der Wasserkörper bis hin zu den Maßnahmen enthalten und alle sechs Jahre fortgeschrieben werden. Die ersten Pläne wurden 2009 veröffentlicht, 2010 begann der erste Bewirtschaftungszeitraum. Während im ersten Zeitraum die Umsetzung der Maßnahmenprogramme startete, lag der Schwerpunkt auch in den folgenden Zeiträumen 2016–2021 und 2022–2027 auf der Umsetzung der jeweils aktualisierten Programme.

Am Gewässer unterwegs – das sollten Sie wissen

In Baden-Württemberg ist das Fangen von Tieren aus einem Gewässer, bspw. mit einem Kescher, nur mit Erlaubnis gestattet. Nach dem Fischereirecht braucht es dazu die Zustimmung des Fischereipächters oder der Kommune – sonst gilt es als Schwarzfischerei. Auch das Naturschutzgesetz (§ 39 BNatSchG) verbietet es, wildlebende Tiere ohne vernünftigen Grund zu fangen. Erlaubt ist das Keschern nur in besonderen Fällen, etwa bei genehmigten Schulprojekten, Umweltbildungsaktionen oder wissenschaftlichen Untersuchungen. Der Zugang zum Gewässer ist ebenfalls geregelt: Private Grundstücke dürfen ohne Zustimmung nicht betreten werden. In der freien Landschaft gilt nach § 59 BNatSchG zwar ein allgemeines Betretungsrecht, jedoch nur auf nicht eingezäunten oder unbebauten Flächen – und immer mit Rücksicht auf Natur und Bewirtschaftung.

6. Zuständigkeiten

In Baden-Württemberg sind die Gewässer je nach ihrer **wasserwirtschaftlichen Bedeutung** in verschiedene Ordnungen eingeteilt:

Bundeswasserstraßen (BWaStr), Gewässer erster Ordnung (G.I.O.), Gewässer zweiter Ordnung (G.II.O.), private Fließgewässer

Hinweis: Ein Gewässer kann im Verlauf auch mehreren Ordnungen zugeordnet sein - etwa, wenn es abschnittsweise schiffbar ist oder seine Größe stark variiert. Der Neckar beispielsweise ändert seine Gewässerordnung von einem G.II.O. an der Quelle über ein G.I.O. hin zu einer BWaStr.

Welche Pflichten haben das Land und die Kommunen an den Gewässern I. und II. Ordnung?

Für den Vollzug des WHG und WG BW sind die **Wasserbehörden** zuständig. Die laufende Pflege und Bewirtschaftung der Gewässer obliegt den Trägern der Unterhaltungslast: bei Gewässern II. Ordnung sind dies die Kommunen, bei Gewässern I. Ordnung das Land (Ausführung durch die Landesbetriebe Gewässer). Die Tabelle im Kapitel „Aufgabenfelder - Wasserbehörden und zuständige Stellen" zeigt, wer an welchen Gewässern wofür zuständig ist.

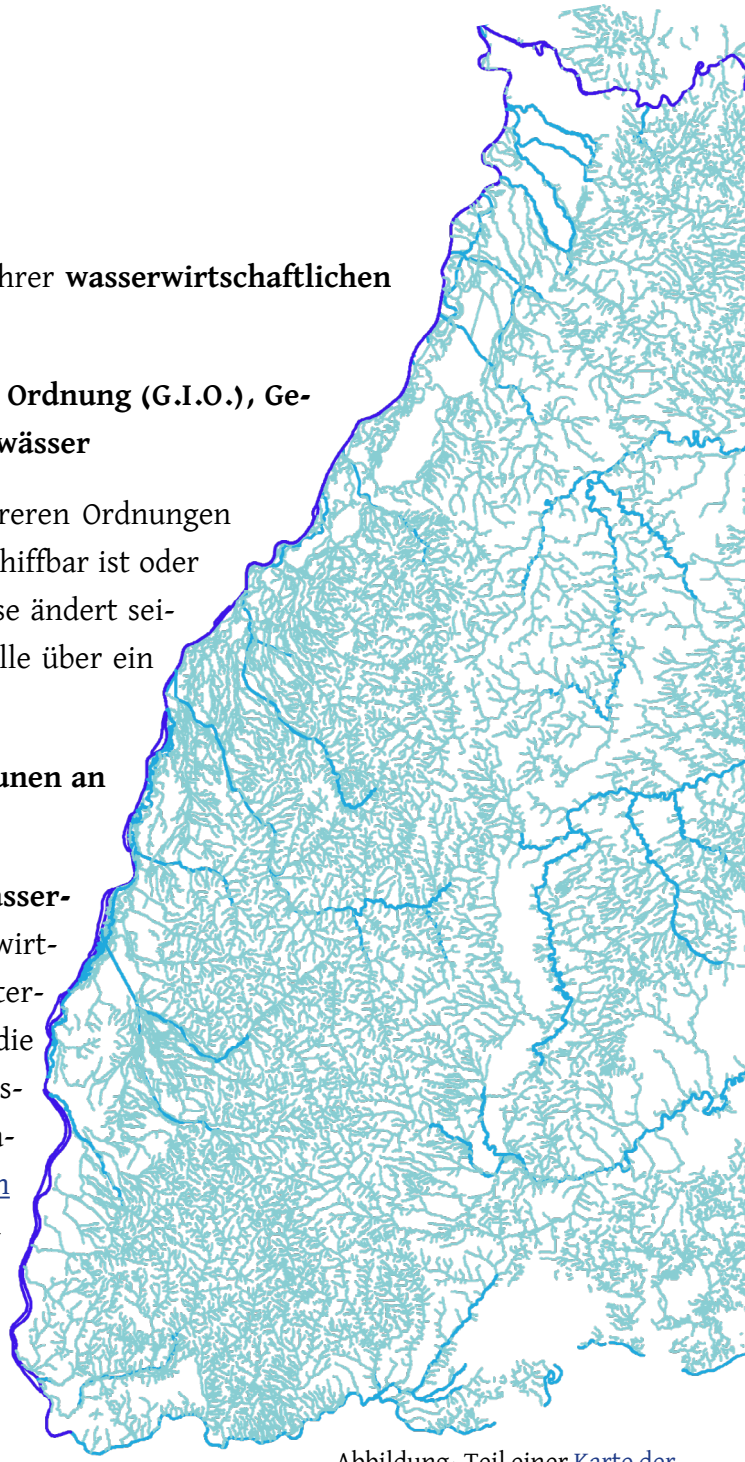


Abbildung: Teil einer Karte der Gewässer und ihrer Ordnungen in BW.

Unterhaltungspflicht (§ 39 WHG, § 28 WG BW)

Eine ordnungsgemäße Unterhaltung umfasst den Erhalt des ordnungsgemäßen Wasserabflusses, die Pflege und Entwicklung naturnaher Gewässerabschnitte und die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionen.

Sicherung des Gewässerrandstreifens (§ 38 WHG, § 29 WG BW)

An Fließgewässern ist ein Gewässerrandstreifen landseitig freizuhalten - außerorts 10 Meter, innerorts 5 Meter. Für Ackerflächen sowie die Lagerung und Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln gilt jedoch auch außerorts eine Breite von 5 Metern. Die Kommune ist verpflichtet, die Einhaltung durch beispielsweise eine Gewässerschau zu überwachen.

Hochwasserschutz (§ 65 WG BW)

Die Kommunen müssen Gefahren durch Hochwasser vorbeugen, soweit sie dafür zuständig sind. Sie wirken mit beim Bau und Betrieb von Hochwasserschutzanlagen, bei der Unterhaltung und bei der Erhaltung von Überschwemmungsgebieten. (Übersicht)

Aufgabenfelder – Wasserbehörden und zuständige Stellen

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt des Bundes	· Zuständig für Bundeswasserstraßen (z. B. Rhein, Neckar) · Unterhaltung, Ausbau und Betrieb im Interesse der Schifffahrt · Umsetzung der WRRL und ökologische Entwicklung der BWaStr · Hochwasserschutz an Bundesgewässern
Oberste Wasserbehörde Umweltministerium BW	· Gesetzgebung und Erlass von Verordnungen · Grundsatzfragen des Gewässerschutzes und der Wasserpolitik · Koordination der Wasserwirtschaft auf Landesebene · Vertretung Baden-Württembergs auf Bundes- und EU-Ebene
Regierungspräsidien (S, K, T, F)	· Funktion als höhere Wasserbehörde: » Fachliche Koordination und Genehmigungsverfahren für Wasserkraftvorhaben » Aufsicht über die unteren Wasserbehörden » Sachlich zuständig für Entscheidungen zu großvolumigen Gewässerbenutzungen und bestimmten Anlagen · Funktion als Flussgebietsbehörde: » Umsetzung von EU-Richtlinien wie die WRRL » Erstellung Fachplanungen auf Landesebene für Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungsprogramme · Funktion als Landesbetrieb Gewässer: » Träger der Unterhaltungslast für G.I.O. und G.II.O., die in Unterhaltungslast des Landes sind » Durchführung von Gewässerschauen, Unterhaltungs-, Pflege- Hochwasserschutz- und Entwicklungsmaßnahmen an G.I.O.
Untere Wasserbehörde Landratsämter/ Stadtkreise	· Ansprechpersonen für Gewässerpflege und Maßnahmen · Vollzug des Wasserrechts vor Ort · Durchführung wasserrechtlicher Verfahren (z. B. Einleitungen, Entnahmen, Gewässerausbau) · Überwachung und Kontrolle (z. B. Gewässerschauen)
Städte und Gemeinden	· Träger der Unterhaltungslast bei G.II.O. · Durchführung von Gewässerschauen an G.II.O. · Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen und Revitalisierungen (Gewässerausbau) · Beteiligung an der örtlichen Gewässerentwicklung
Privatpersonen (Grundstücksbesitzende)	· Träger der Unterhaltungslast bei privaten Gewässern · Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen und Revitalisierungen (Gewässerausbau)

Landesstudie Gewässerökologie

Mit der Landesstudie Gewässerökologie hat Baden-Württemberg ein wichtiges Werkzeug geschaffen, um die Struktur unserer Fließgewässer gezielt zu verbessern. Die Studie zeigt auf, wo Maßnahmen besonders sinnvoll und welche Maßnahmen besonders wirkungsvoll sind, und liefert so eine fundierte Grundlage für die Planung vor Ort.

Dafür wurden sogenannte Maßnahmenbereiche an den G.II.O. ausgewiesen. Das sind Abschnitte an Bächen und Flüssen, in denen strukturverbessernde Maßnahmen ökologisch besonders viel bewirken können. Diese können Kommunen und Interessierte online einsehen und für die Projektentwicklung nutzen. Ab 2026 werden außerdem Maßnahmenkonzeptionen bereitstehen, um den Kommunen die Planung weiter zu erleichtern.

Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept

Das Vorgehen bei der Auswahl geeigneter Gewässerabschnitte für Revitalisierungsmaßnahmen orientiert sich in Baden-Württemberg am sogenannten **Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept**.

Naturnahe Gewässerabschnitte mit einer guten Struktur und Wasserqualität dienen als sogenannte Besiedlungsquellen. Von hier aus können sich typische Tiere und Pflanzen – wie z. B. Fische, Insektenlarven oder Wasserpflanzen – in benachbarte, strukturärmere Abschnitte ausbreiten. Diese Strahlwirkung funktioniert ähnlich wie ein Impuls, der in umliegende Bereiche hineinstrahlt: Die Arten wandern oder driften aus dem naturnahen Abschnitt in schlechtere Bereiche und können sich dort zeitweise ansiedeln, wenn die Bedingungen ausreichend gut sind. Ihre Anwesenheit ist ein Zeichen dafür, dass sich der Lebensraum verbessert hat.

Trittsteine sind kleinere, strukturreiche Gewässerabschnitte, die in einer ansonsten defizitären Strecke angelegt oder erhalten werden. Sie verbinden zwei ökologisch wertvolle Bereiche miteinander, indem sie die durchgängig defizitäre Strecke unterbrechen. So dienen sie als Zwischenstationen – etwa als Rückzugsort oder Nahrungsquelle – und erleichtern die Ausbreitung von Organismen. Gleichzeitig verstärken sie die Strahlwirkung der angrenzenden naturnahen Abschnitte.

Ziel ist es, mit begrenzten, aber gut gesetzten Maßnahmen eine möglichst große ökologische Wirkung zu erzielen – auch dort, wo eine vollständige Durchgängigkeit oder durchgehende Revitalisierung nicht umsetzbar sind.



Finanzierung

In Baden-Württemberg werden Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung von Gewässern durch verschiedene Förderprogramme unterstützt. Auf der Grundlage der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2024) gewährt das Land Kommunen und öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften (z. B. Zweckverbände oder Wasser- und Bodenverbände) Zuwendungen bis zu 85% der Kosten für wasserwirtschaftliche Vorhaben von öffentlichem Interesse. Wichtig: Anträge stellen in der Regel die Kommunen oder Verbände über die jeweilige untere Wasserbehörde bei den zuständigen Regierungspräsidien.

Neben den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gibt es noch weitere Finanzierungsquellen:

- Ökokonto
- Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen
- Biotopverbund (Landschaftspflegerichtlinie)
- Regionale Förderprogramme wie z. B. Landschaftspark des Verbands Region Stuttgart oder Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg
- Weitere Stiftungen im Naturschutz (Übersicht in dieser bundesweiten Veröffentlichung S. 68)

7. Schritte zum Handeln – so können Sie aktiv werden

Im vorangegangenen Kapitel wurden zentrale Grundlagen zum Gewässerschutz, zur Gewässerentwicklung und zur Gewässerumgestaltung in BW vermittelt. Doch was folgt nun ganz konkret, wenn zum Beispiel eine engagierte Ortsgruppe eines Vereins an einem G.II.O. aktiv werden möchte?

Wie bereits in Kapitel 2 dargestellt, gibt es viele Möglichkeiten, sich ehrenamtlich für den Zustand unserer Fließgewässer einzusetzen. Wenn das Ziel jedoch darin besteht, eine konkrete Maßnahme zur Gewässerrevitalisierung anzustoßen, ist es wichtig, den grundlegenden Ablauf einer solchen Maßnahme zu kennen.

Im Folgenden werden die typischen Schritte einer Gewässerentwicklung an einem G.II.O. vorgestellt - ergänzt um Hinweise, an welchen Stellen Ehrenamtliche aktiv werden können und welche Fragen im Vorfeld geklärt werden sollten.

Idee und Zielklärung – Sammlung Informationen zum Gewässerzustand

Kommunen oder Ehrenamtliche stellen einen Bedarf fest (z. B. zur ökologischen Aufwertung).

- Zu welcher Gewässerordnung und welchem Fließgewässertyp ist das Gewässer zugeordnet? Bei einem G.I.O. an den jeweiligen Landesbetrieb Gewässer wenden (Zuständigkeiten siehe Kapitel 6).
- Welche Defizite weist das Gewässer auf?
- Gibt es übergeordnete Pläne und Programme?
 - » WRRL – Programmstrecke Gewässerstruktur
 - » LS GÖ Maßnahmenbereiche
 - » Gewässerentwicklungsplan (GEP) oder Gewässerentwicklungskonzept (GEK) (bei der Kommune einzusehen)
 - » FFH-Managementpläne
 - » Biotopverbundplanungen (bei der Kommune einzusehen)
- Vorschläge zur Verortung einer Maßnahme: Ableitung aus dem Ist-Zustand, den örtlichen Voraussetzungen bzw. Restriktionen (Schutzgebiete, Siedlung, Stromleitungen, Besitzverhältnisse usw.), wo eine Maßnahme Sinn macht- Prinzip: je mehr Raum dem Gewässer gegeben werden kann, desto besser.
- Ggf. Vor-Ort Dokumentation (Fotos, Notizen)

⇨ Öffentliche Daten nutzen (z. B. Gewässerstrukturkartierung, Kartenportale), siehe Kapitel „3. Naturnahes Gewässer vs. Defizitäres Gewässer“.

Das Projektbüro kann bei der Zusammenstellung der Daten behilflich sein.

Vernetzung mit weiteren Verbänden von NABU, BUND, Landesfischereiverband

Gibt es Interessierte, Ideen, vielleicht sogar Experten?

Das Projektbüro kann bei der Vernetzung behilflich sein.

Kontaktaufnahme mit der Kommune

- Hat die Kommune Interesse, Motivation und ggf. auch die finanziellen Mittel?
- Gibt es bereits Ideen oder Pläne zur ökologischen Aufwertung?

⇨ Die Kommune mit ins Boot zu holen ist der wichtigste Schritt um eine Revitalisierung anzustoßen.

Abstimmung Maßnahmenumfang und Restriktionen (Aufgabe der Kommune)

- Kontaktaufnahme mit der uWB durch die Kommune und Abstimmung zu: Umfang der Maßnahme – Unterhaltung oder Ausbau? Prüfung Machbarkeit, Restriktionen wie Schutzgebiete und Artenschutz, Genehmigungspflicht, Möglichkeit der Förderung, usw.
- Je nach Umfang und Betroffenheit Miteinbezug weiterer Beteiligter wie der uNB und Fischereibehörde
- Sofern nicht bereits bekannt sollte sich die Kommune über die Fördermöglichkeiten informieren.



Das Projektbüro kann bei der Kontaktaufnahme behilflich sein.

Gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit der Kommune, uWB, ggf. uNB und Fischereibehörde

- Begehung des Gewässers
- Bestehen Kontakte zu Grundstückseigentümern, Fischpächtern etc., welche der Kommune die Planung erleichtern können?
- Hat die Ortsgruppe politischen Einfluss, welcher genutzt werden kann, um die Kommune bei der Umsetzung zu unterstützen?



Gerne hilft das Projektbüro bei der Abstimmung mit der Kommune und kann auch (online) an Abstimmungsterminen teilnehmen.

Einleitung weiterer Schritte

- Planung und Finanzierung: Planung der Maßnahme, bei Ausbaumaßnahmen zumeist durch ein Ingenieurbüro. Prozessschritte: Bestandserfassung, Bestandsbewertung, Maßnahmenkonzept, Zulassungs- und Planungsunterlagen, Fördermittel können beantragt werden.
- Genehmigungsverfahren (wenn notwendig): Die uWB prüft die Planung auf Grundlage der Zulassungs- und Planungsunterlagen und beteiligt andere Fachstellen (Naturschutz, Bodenschutz), betroffene Grundstücksbesitzende und ggf. die Öffentlichkeit.
- Umsetzung: Nach Genehmigung wird das Vorhaben durch die Kommune oder Beauftragte realisiert.
- Kontrolle und Nachsorge: Die uWB kontrolliert die Maßnahme und der Maßnahmenträger überprüft deren Funktion.

⇨ Bei der Planung und Umsetzung, die durch die Kommune bzw. ein Planungsbüro erfolgt, kann es zu unterschiedlichen Zeitpunkten sinnvoll sein sich als örtlicher Umweltverband oder Angelverein einzubringen. Wenn hier Interesse besteht, sollte dies möglichst frühzeitig der Kommune mitgeteilt werden.

Dranbleiben & informieren

⇨ Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig: Sprechen Sie andere an, gewinnen Sie Mitstreitende. Nutzen Sie Netzwerke, wie das Wassernetzwerk, um sich zu vernetzen.

Weitere Informationen gewünscht?

Stöbern Sie in der Infothek des GBBW und den umfangreichen Materialien des Kompetenz-zentrum Wasser und Boden der Kea-BW

GEWÄSSERBÜNDNIS Baden-Württemberg

NABU Baden-Württemberg · BUND Friends of the Earth Germany · Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. · Blaues Gut Wir machen Gewässer besser. · Baden-Württemberg Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Impressum/Herausgeber

Redaktion & Design: Tamara Seidl, Lebendige Flüsse e.V.
Grafik: Tamara Seidl, Lebendige Flüsse e.V.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Marienstraße 28, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 620 306 0,
E-Mail: bund.bawuebund.net
www.bund-bawue.de

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 966 72 0, E-Mail: NABU@NABU-bw.de
www.NABU-BW.de

Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. (LFVBW)
Spinnerei 48 / Gebäude B, 71522 Backnang
Telefon: 0711 / 252 947 50, E-Mail: info@lfvbw.de
www.lfvbw.de

Projektbüro:
Lebendige Flüsse e.V.
Schillerstr. 5, 73240 Wendlingen
E-Mail: projektbuero@gewaesserbuendnis-bw.de
www.gewaesserbuendnis-bw.de

Förderhinweis:
Das Projekt „Gewässerbündnis Baden-Württemberg“ wird gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW



NABU Baden-Württemberg · BUND Friends of the Earth Germany · Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. · Blaues Gut · Baden-Württemberg Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

www.gewaesserbuendnis-bw.de